

Flüchtlinge

In der Stadt Korschenbroich

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Erstinformation.....	3
3. Unterbringung.....	4
4. Wirtschaftliche Hilfen.....	4
4.1. Hilfe zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft	4
4.2. Krankenversorgung	5
4.3. Bekleidung.....	5
4.4 Tafel.....	5
4.5 SozialTicket	6
4.6 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	6
5. Sprachförderung.....	7
6. Arbeitsmarkt.....	8
6.1. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten	8
6.2. FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen)	8
6.3. Eingliederung in den Arbeitsmarkt.....	9
7. Soziale und integrative Betreuung.....	9
7.1. Aufnahme in einer Kindertagesstätte.....	9
7.2. Schulanmeldung.....	10
7.3. Psychosoziale Betreuung.....	10
7.4. Allgemeine Betreuungs- und Beratungsangebote	11
7.4.1. Lebens- und Problembewältigung.....	11
7.4.2. Netzwerkarbeit mit anderen Stellen	11
7.4.3. Unterstützung bei Behördengängen	12
7.4.4. Rückkehrhilfen.....	12
7.4.5. Mithilfe bei Wohnungssuche	13
8. Integrative Angebote / Ehrenamt	13
8.1. Für Flüchtlinge von Ehrenamtlichen.....	13
8.2. Für Ehrenamtliche durch die Stadtverwaltung	14
9. Fördermittel.....	14

1. Allgemeines

Gemeinden sind verpflichtet, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW). Auf die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge hat die Stadt Korschenbroich keinen Einfluss. Es ist jedoch Aufgabe der Kommune, die zugewiesenen Flüchtlinge aufzunehmen und eine schrittweise Integration zu ermöglichen.

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen ist eine Aufgabe, mit der viele unterschiedliche Bereiche, wie z.B. Gebäudemanagement, Sozialamt oder Schulamt, innerhalb der Verwaltung befasst sind. Die Unterbringung erfolgt dezentral in den einzelnen Ortsteilen.

Bei Ankunft der Flüchtlinge ist oftmals die Sprachbarriere eine große Hürde. Die Stadt Korschenbroich verfügt im Bereich des Sozialamtes über Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, die aus arabisch und persisch sprechenden Ländern kommen. Dies stellt eine große Unterstützung und Bereicherung bei der Betreuung der Flüchtlinge dar. Eine Verwaltungsmitarbeiterin ist für die Betreuung und Koordinierung der einzelnen Bausteine mit dem Ziel einer erfolgreichen Integration tätig.

Die Integration der Flüchtlinge ist ein Schwerpunkt in der Flüchtlingsarbeit des Sozialamtes. Seit dem 01.07.2017 ist daher ein Sprach- und Integrationsmittler mit arabischen Sprachkenntnissen im Sozialamt tätig. Aufgabe ist die Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme und Wohnungssuche.

Im Folgenden sind die einzelnen Bausteine für die Aufnahme, Betreuung und Integration der Flüchtlinge aufgeführt.

2. Erstinformation

Bei ihrer Ankunft erhalten die Flüchtlinge eine Info-Mappe mit den wichtigsten Informationen über z.B. das Leben in Deutschland allgemein, einen Wegweiser mit den wichtigsten Informationen über die möglichen Hilfen, eine Übersicht über bestehende Angebote, Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Verhalten im Brandfall, Mülltrennung, Schwimmbadnutzung oder hilfreiche Apps.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Frau Petra Köhnen, Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-169, E-Mail: petra.koehnen@korschenbroich.de

3. Unterbringung

Bei ihrer Ankunft wird den Flüchtlingen durch das Sozialamt eine Unterkunft zugewiesen. Hierbei wird, soweit möglich, auf die persönliche Situation (Einzelperson, Familie, religiöse Zugehörigkeit) Rücksicht genommen.

Die Stadt Korschenbroich verfolgt das Ziel, Flüchtlinge dezentral, unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur im Stadtgebiet, unterzubringen. Dies erfolgt durch die Unterbringung in Übergangwohnheimen und städtischen Wohnungen.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Frau Jennifer Schmitz, Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-112, E-Mail: jennifer.schmitz@korschenbroich.de

Sozialamt, Frau Liesa Franken, Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-148, E-Mail: liesa.franken@korschenbroich.de

4. Wirtschaftliche Hilfen

4.1. Hilfe zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft

Sofern die Flüchtlinge über keinerlei finanzielle Mittel verfügen, stellen sie beim Sozialamt einen Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Kosten der Unterkunft und die Sicherstellung der Krankenversorgung.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Frau Liesa Franken, Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-148, E-Mail: liesa.franken@korschenbroich.de

Sozialamt, Frau Pia Glaubitz, Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-172, E-Mail: pia.glaubitz@korschenbroich.de

4.2. Krankenversorgung

Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erhalten die Flüchtlinge für die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einen Krankenschein durch das Sozialamt. Damit gehen sie zu einem Arzt/Zahnarzt ihrer Wahl. Vom Arzt verordnete Hilfsmittel, Krankenhausaufenthalte und Weiterbehandlungen sind durch das Sozialamt zu genehmigen. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Hierfür ist vorher ebenfalls die Genehmigung des Sozialamtes einzuholen.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Frau Liesa Franken, Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-148, E-Mail: liesa.franken@korschenbroich.de

Sozialamt, Frau Pia Glaubitz, Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-172, E-Mail: pia.glaubitz@korschenbroich.de

4.3. Bekleidung

Bekleidung können die Flüchtlinge in der Kleiderstube der Stadt Korschenbroich erhalten. Bei der Ankunft erhalten sie diese kostenlos, ansonsten ist ein kleiner Geldbetrag zwischen 3 € und 4 € zu zahlen.

Ansprechpartner:

Frau Ursula Johnen, Telefon: 02161/642175, Kleiderstube Korschenbroich, Kleinenbroicher Str. 60, 41352 Korschenbroich,

Öffnungszeiten: Jeden Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Abgabe von Kleidung: Jeden Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

4.4 Tafel

Bei der Tafel erhalten die Flüchtlinge die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, als auch alle Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, einmal wöchentlich für einen Wert von 2 € eine

begrenzte Auswahl von Lebensmitteln. Hierbei ist es erforderlich den jeweiligen, aktuellen Leistungsbescheid vorzulegen.

Kontakt:

Tafel Korschenbroich, Am Hallenbad 66, 41352 Korschenbroich (Räumlichkeiten der AfB), **Öffnungszeiten: Jeden Dienstag von 15.00 – 17.00 Uhr**

4.5 SozialTicket

Sofern Flüchtlinge Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG haben, haben diese ebenfalls einen Anspruch auf ein SozialTicket. Das SozialTicket kostet zurzeit 38,50 € im Monat und ist durch die Flüchtlinge aus dem Regelsatz zu zahlen. Das Ticket ist ausschließlich im gesamten Rhein-Kreis-Neuss gültig. Durch das Sozialamt erhalten die Flüchtlinge hierfür einen Berechtigtenausweis. Daneben wird ein Flyer mit Hinweisen über die Nutzung des SozialTickets in der jeweiligen Landessprache ausgegeben.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Frau Liesa Franken., Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-148, E-Mail: liesa.franken@korschenbroich.de

Sozialamt, Frau Pia Glaubitz, Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-172, E-Mail: pia.glaubitz@korschenbroich.de

4.6 Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechend den §§ [34](#), [34a](#) und [34b](#) SGB XII gesondert berücksichtigt.

Hierbei können folgende Leistungen gefördert werden:

Schulausflüge und Klassenfahrten; Pauschalbeträge für Schulausstattung; Mehraufwendungen für Mittagsverpflegung; Mitgliedsbeiträge von Sportvereinen; Aktivitäten kultureller Bildung oder die Teilnahme an Freizeiten.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Frau Pia Glaubitz, Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-172, E-Mail: pia.glaubitz@korschenbroich.de

5. Sprachförderung

- a) Es gibt weiterhin Angebote von Ehrenamtlichen, die die Flüchtlinge beim Erlernen von Grundkenntnissen der deutschen Sprache unterstützen.
- b) Daneben bestehen die Angebote der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich. Bei Ankunft in der Stadt Korschenbroich wird ein Termin bei der Sprachberatung der VHS vermittelt.
- c) Asylbewerber und andere Personengruppen mit jeweils guter Bleibeperspektive können gem. § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1-3 Aufenthaltsgesetz im Rahmen verfügbarer Kursplätze zum Integrationskurs zugelassen werden. Ein Rechtsanspruch auf vom Bund finanzierte Sprachkurse besteht nach positivem Abschluss eines Asylverfahrens. Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein wichtiger Baustein zur Integration der Flüchtlinge.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Frau Petra Köhnen, Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-169, E-Mail: petra.koehnen@korschenbroich.de

VHS Kaarst Korschenbroich, Herr Karl-Heinz Kreuels, Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst Telefon: 02131/963940, E-Mail: kh.kreuels@vhs-kk.de

6. Arbeitsmarkt

Die Vermittlung auf den Arbeitsmarkt ist nicht Aufgabe der Kommune, sondern der Arbeitsagenturen und Jobcenter. In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit werden für neu zugezogene Flüchtlinge Infoveranstaltungen zum Thema „Arbeiten In Deutschland“ angeboten.

6.1. Schaffung von Arbeitsgelegenheiten

Gemäß § 5 AsylbLG sind Flüchtlinge verpflichtet eine gemeinnützige Tätigkeit auszuüben. Handlungsfelder für eine gemeinnützige sind in verschiedenen Bereichen möglich. Entsprechende Tätigkeiten werden im Bauhof, als Unterstützung für Hausmeister an der Schule oder in der Altentagesstätte, sowie Kindergärten angeboten.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Frau Petra Köhnen, Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-169, E-Mail: petra.koehnen@korschenbroich.de

6.2. FIM (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen)

Mittels §§ 5 ff. des Asylbewerberleistungsgesetzes(AsylbLG) ist eine Eingliederung in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen geregelt.

Im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ können Flüchtlinge ebenfalls gemeinnützige Tätigkeiten ausüben. Berechtigt sind hierfür vor allem volljährige Asylbewerber die nicht schulpflichtig sind und nicht aus einem sicheren Herkunftsland stammen. Eine schrittweise und insbesondere niedrighschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt stehen hierbei im Fokus. Die oftmals lange Wartezeit der Bearbeitung des Asylantrages soll durch eine sinnvolle Tätigkeit überbrückt werden.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Frau Petra Köhnen, Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-169, E-Mail: petra.koehnen@korschenbroich.de

Sozialamt, Frau Pia Glaubitz, Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-172, E-Mail: pia.glaubitz@korschenbroich.de

6.3. Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist bei vorhandenen Sprachkenntnissen durchaus möglich. Solange das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist die rechtliche Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme im Einzelfall zu prüfen.

Nach Ankunft in Korschenbroich werden volljährige Personen umgehend bei dem Integration Point der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters gemeldet. Dort können sprachliche und berufliche Angebote vermittelt werden, sodass ein bestmöglicher und schneller Übergang für den Einzelnen in das gesellschaftliche Leben ermöglicht werden und Integration gefördert werden kann.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Herr Amer Yakoob, Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-201, E-Mail: amer.yakoob@korschenbroich.de

Bundesagentur für Arbeit, Marienstr. 42, 41462 Neuss

Gemeinsamer Integration-Point der BA und des Job-Centers, Karl-Arnold Str. 20, 41462 Neuss

7. Soziale und integrative Betreuung

Der konzeptionelle Rahmen der sozialen Arbeit der Stadt Korschenbroich ist auf lebensweltorientiertes Handeln, Alltagsbegleitung und Empowerment ausgelegt.

Für die Umsetzung dessen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes zuständig. Frau Petra Köhnen ist zuständig für die Betreuung der Flüchtlinge und koordiniert den Einsatz der weiteren, im Sozialamt für die Betreuung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

7.1. Aufnahme in einer Kindertagesstätte

Kinder ab drei Jahren können in einer Kindertagesstätte angemeldet werden. In Kooperation mit Amt für Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kultur und Sport, meldet das Sozialamt die Kinder bei Bedarf dort an und begleitet bei Vertragsunterschrift sowie Eingewöhnung und fungiert als Ansprech-

partner für Eltern und Kindertageseinrichtung. Für die Übermittags-Verpflegung kann ein Antrag auf Vergünstigungen über das Bildungs- und Teilhabepaket gestellt werden.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Herr Amer Yakoob, Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-201, E-Mail: amer.yakoob@korschenbroich.de

Kindertageseinrichtungen, Frau Petra Senz, Don-Bosco Str. 6, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-182, E-Mail: petra.senz@korschenbroich.de

7.2. Schulanmeldung

Kinder von Asylbewerbern, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, unterliegen nach § 34, Abs. 6 Schulgesetz der Schulpflicht, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind. Für die Anmeldung in der Schule ist zunächst ein Termin mit dem Kommunalen Integrationszentrum für ein Seiteneinsteiger-Beratungsgespräch und zur Schuleingangsuntersuchung zu vereinbaren. Hierbei unterstützt das Sozialamt bei Terminfindung oder Übersetzung. Im Anschluss an den Termin werden die Kinder einer Schule zugewiesen.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Herr Amer Yakoob, Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-201, E-Mail: amer.yakoob@korschenbroich.de

Schulamt, Frau Anke Putterer, Don-Bosco Str. 6, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-122, E-Mail: anke.putterer@korschenbroich.de

7.3. Psychosoziale Betreuung

Unter psychosozialer Betreuung versteht sich eine lebensweltorientierte Betreuung die auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge angepasst ist. Eine solche Betreuung erfolgt bedarfsorientiert und muss individuelle Belastungsstrukturen miteinbinden. Hiermit ist Unterstützung bei der Einbindung in die neuen Lebensumstände gemeint. Durch eine breite Angebotsstruktur, ein hohes Maß an Netzwerkarbeit, aber auch durch das Fördern einer Vertrauensbasis die den Menschen Sicherheit vermittelt, wird

dies gewährleistet. In der Praxis sollte stets berücksichtigt werden, dass Flüchtlinge sich in einer für sie fremden Lebenswelt befinden und sie in dieser zunächst Orientierung und Halt finden müssen. All diese psychosozialen Faktoren machen eine Begleitung im Alltag unerlässlich.

Einige Asylsuchende haben aufgrund traumatischer Erfahrungen und Belastungen psychische Leiden. Erscheint jemand diesbezüglich auffällig oder äußert sein Leiden, werden weitere Institutionen, wie z.B. Psychosoziale Zentren oder kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen kontaktiert und bei Bedarf an diese vermittelt. Vereinzelt werden Gespräche begleitet.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Herr Amer Yakoob, Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-201, E-Mail: amer.yakoob@korschenbroich.de

7.4. Allgemeine Betreuungs- und Beratungsangebote

7.4.1. Lebens- und Problembewältigung

Das Sozialamt bietet jederzeit die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs an. Der Aufbau und die Förderung eines Vertrauensverhältnisses mit Hinblick auf lösungsorientierte Ratschläge und Unterstützung spielen hierbei eine große Rolle. Alltägliche, individuelle Probleme können mit Hilfe des Sozialamtes angehört und Lösungen hierfür gesucht werden. Selbstverständlich kann dies aus zeitlichen Gründen nur in gewissem Rahmen erfolgen. Besteht jedoch der Bedarf im Einzelfall, vermittelt das Sozialamt an dritte Institutionen und Hilfeanbieter, die sich spezieller Anliegen annehmen.

7.4.2. Netzwerkarbeit mit anderen Stellen

Eine enge Kooperation mit anderen Behörden und Einrichtungen trägt zu einer effektiveren Förderung für Flüchtlinge und problemlosere Abläufe für einzelne Stellen bei. So besteht bspw. eine enge Zusammenarbeit von Jugend- und Sozialamt, sowie dem Gesundheitsamt. Mit Schulen, Kindergärten, Beratungsstellen u.v.m., steht das Sozialamt in Kontakt und Austausch. Für aufkommende Fragen und Probleme kann kooperierend eine Lösung gesucht werden. Externe Stellen können teilweise ge-

meinsam aufgesucht werden, sodass das Sozialamt als Vermittlungs- und Bindeglied fungiert. Generell ist eine Kooperation verschiedener Stellen unabdingbar, da sich die Einbindung von Flüchtlingen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellen.

7.4.3. Unterstützung bei Behördengängen

Bei Behördengängen, wie z.B. der Beantragung einer Geburtsurkunde, unterstützt das Sozialamt im eigenen Handlungsrahmen, wo es kann. Hierfür können ebenfalls Gesprächstermine vereinbart werden. Zusätzlich begleiten Mitarbeiter, z.B. jene die als Übersetzer tätig sein können, zu vereinzelt Terminen bei Behörden.

7.4.4. Rückkehrhilfen

Möchten Asylbewerber freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren, bietet das Sozialamt eine persönliche Beratung hierfür an. Diese beinhaltet Aufklärung und Unterstützung bei der Antragsstellung auf Rückkehrhilfen.

Ebenso vermittelt das Sozialamt bei dem Wunsch einer freiwilligen Ausreise an die kostenlose „Rückkehrberatung der Diakonie und Caritas Sozialdienste des Rhein-Kreis Neuss“.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Herr Amer Yakoob, Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-201, E-Mail: amer.yakoob@korschenbroich.de

Rückkehrberatung für Flüchtlinge, Fachdienst für Integration und Migration / Diakonie Migration und Flucht, Caritashaus International, Salzstr. 55 in 41460 Neuss, Telefon: 02131/26930

7.4.5. Mithilfe bei Wohnungssuche

Bei der Suche nach Privatwohnungen unterstützt das Sozialamt bspw. durch Kontaktaufnahme mit Vermietern oder Aufklärung über Rahmenbedingungen wie z.B. Mietobergrenzen. Bedingung für die Anmietung einer eigenen Wohnung ist ein positiv abgeschlossenes Asylverfahren. Außerdem ist hierbei immer die Wohnsitzauflage nach § 12 a Aufenthaltsgesetz zu beachten. Durch diese aktuell gültige Wohnsitzregelungsverordnung werden anerkannte Flüchtlinge dazu verpflichtet ihren Wohnsitz in der Stadt Korschenbroich zu haben.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Herr Amer Yakoob, Regentenstr.1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-201, E-Mail: amer.yakoob@korschenbroich.de

8. Integrative Angebote / Ehrenamt

Nach wie vor engagieren sich Bürgerinnen und Bürger in der Flüchtlingshilfe. Die enorme Bereitschaft dieser Ehrenamtlichen wird von der Stadt Korschenbroich mit großer Wertschätzung anerkannt. Sie sieht hierin eine wertvolle und wesentliche Ergänzung der kommunalen Flüchtlingsbetreuung. Die Ehrenamtlichen bieten den Flüchtlingen dadurch eine große Unterstützung in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens.

Die Verwaltungsmitarbeiterin des Sozialamtes arbeitet mit dem Ökumenischen Arbeitskreis Asyl sowie dem Arbeitskreis Miteinander Herrenshoff zusammen.

8.1. Für Flüchtlinge von Ehrenamtlichen

Zusätzlich zu den verfügbaren Angeboten und Dienstleistungen der Stadt Korschenbroich, bieten auch zahlreiche ehrenamtliche Helfer Unterstützung für Flüchtlinge. Diese Hilfe äußert sich in verschiedenen integrativen Angeboten: Niederschwellig zugängliche Sprachkurse die von Helfern organisiert werden, Sportangebote für Kinder und Erwachsene, eine Fahrradwerkstatt oder Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen für das Jobcenter und bei Verwaltungsgängen, integrationsfördernde Angebote wie das Café International oder die Begleitung im Alltag, die durch viele Ehrenamtliche erfolgt.

8.2. Für Ehrenamtliche durch die Stadtverwaltung

Die Stadt Korschenbroich bietet Vernetzungstreffen für die ehrenamtlichen Helfer an. Diese finden ortsteilbezogen statt, um in kleineren Gruppen bessere Qualität und Ergebnisse zu erlangen. Die Vernetzungstreffen dienen hauptsächlich einem Austausch aber auch der Klärung von Fragen oder der Organisation von neuen Ideen und Angeboten.

Zusätzlich zu den Treffen bietet die Stadt Korschenbroich in Kooperation mit außerstädtischen Bildungsträgern verschiedene themenspezifische Fortbildungen an, die es den Helfern ermöglichen sollen ihr Wissen zu erweitern. Gleichzeitig sollen diese Angebote für die Tätigkeiten der Ehrenamtlichen sensibilisieren.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Frau Petra Köhnen, Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-169, E-Mail: petra.koehnen@korschenbroich.de

9. Fördermittel

Für das Jahr 2018 konnten über „Komm-An NRW“, einem Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen, Fördermittel beantragt werden. Das Programm wird vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Hierüber wurde eine Fahrradwerkstatt finanziert, in welcher ehrenamtliche Helfer wöchentlich gemeinsam mit Asylsuchenden Fahrräder reparieren.

Die Fahrradwerkstatt findet jeden **Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr** in den Räumlichkeiten der **AfB, Am Hallenbad 66 in Kleinenbroich** und jeden **Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr** in den Räumlichkeiten des **Rathauses Regentenstr. 1 in Korschenbroich** statt.

Ansprechpartner:

Sozialamt, Frau Petra Köhnen, Regentenstr. 1, 41352 Korschenbroich Telefon: 02161/613-169, E-Mail: petra.koehnen@korschenbroich.de